

Möner vorbereitet, der dann 1602 unter dem Namen „Helvetische Congregation“ canonicis instituit, 1622 durch Gregor XV. von der bischöflichen Jurisdiction erimirt und 1624 durch Urban VIII. neuerdings confirmirt wurde. Im Bisthum Straßburg wurde eine Congregation von sieben Klöstern gebildet, und in den Niederlanden begann der fromme Abt Nicolaus de Janon 1618 sein Kloster St. Hubert nach der Form von St. Vanne zu verbessern, woraus sich durch die Bemühungen des Abtes Heinrich Buzegins von St. Dionys und des Propstes Benedict Haesten von Afflighem die Congregatio S. Placidii entwickelte. — Auch in Oesterreich wurden seit 1618 von Mell aus ernstliche Schritte zur Errichtung einer Congregation gethan, Statuten entworfen, deren Approbation 1625 in Rom erhielt, und dann Generalcapitel gehalten; aber es traten schon um 1644 solche Hindernisse ein, daß die Einheit wieder gelöst wurde, wenn auch die gute Tendenz noch lange blieb. Ueberhaupt war es ein besonderes Mißgeschick, daß in Deutschland selbst das beste Streben meist auf unüberwindliche Schwierigkeiten stieß. So arbeitete der edle Fürst Johann Bernhard von Sulza an einer Vereinigung der deutschen Klöster, deren es fast noch 200 gab, erhielt (1627) die Zustimmung des Papstes und des Kaisers, und brachte 1631 zu Regensburg ein großes Capitel zusammen; allein die Gegner wußten die Sache im Keime zu ersticken (Chron. noviss. Salzb. 547 sqq.). Doch war inzwischen eine Conföderation von 33 (später 60) süddeutschen Klöstern zu Stande gekommen, welche 1618 eine Benedictiner-Lehranstalt zu Salzburg errichtete. Diese wurde 1620 zu einer Universität erhoben, 1623 päpstlich bestätigt und bald aus ganz Deutschland frequentirt. (Ueber ihre Thätigkeit und über die Stellung der deutschen Benedictiner zur damaligen Theologie vgl. Werner, Gesch. der kath. Theol., München 1866.) Die Bursfelder Congregation theilte sich in ähnlicher Weise an der 1621 zu Rinteln gestifteten Universität.

Die zertretenen Benedictiner Englands erregten bei Niemanden Besorgniß, und so konnten sie ungehört sich einigen. Die opferwilligen Söhne Albions, welche in der cassinensischen und spanischen Congregation das Ordenskleid genommen, trugen sich stets mit dem Plane, eine wohl organisirte Mission für ihr Vaterland zu errichten. Hauptsächlich durch P. Augustin von St. Johann in Compostella wurde der Plan 1603 realisirt und von Papst Clemens VIII. bestätigt, worauf der Mission einige Klöster auf dem Festlande eingeräumt wurden. Dominicus Siegbert Wulka, der letzte Profes von Westminster, übertrug 1609 notariell alle Rechte und Titel der alten englischen Congregation auf einige Cassinenser aus England, wofür die Gutherzigung des Generalcapitels und der Päpste Paul V. (1619) und Urban VIII. (1626) erfolgte. Später (1637) wurde die neue englische Congregation auch von der spanischen gelöst, so daß sie ihre Thätigkeit

selbständig entwickeln konnte sowohl auf dem Gebiete der theologischen Wissenschaft, als der Mission, wozu sie durch ein viertes Gelübde ihre Mitglieder verpflichtete. Viele Martyrer geben ihrem Eifer Zeugniß (vgl. Col. Luz, Die Bened. Mission in Engelland, Augsburg 1755).

Um dieselbe Zeit (1641) stellte Erzbischof Paris Lodron die Klöster seines Sprengels unter Regularvisitatoren und begründete die Salzburger Congregation, die lange in gutem Stande blieb. Nach hundertjährigen Versuchen konnten endlich 1684 auch (von 26) 19 Klöster Bayerns eine Congregation nach der Form der helvetischen bilden, vorzüglich gefördert durch die Klugheit des Fürstbistes Celestin Bogl von St. Emmeram unter Beihilfe des Kurfürsten Max Emmanuël. Papst Innocenz XI. bestätigte sie unter dem Titel der Heiligen Schutzengel. Nehmlich vereinigten sich 8 Klöster der Augsburger Diocese zu einer Congregation (sub titulo S. Spiritus), welcher 1725 Benedict XIII. manches Vorrecht der Cassinenser gewährte. In Böhmen, Mähren und Schlesien hatten sich gleichfalls die meisten Benedictiner-Klöster verbunden und erhielt 1714 ähnliche Begünstigungen. Selbst die 9 Klöster in Polen und Litauen traten um 1670 in eine Congregation zusammen, und diese ward 1709 unter dem Titel vom Heiligen Kreuz nach der Form der bayrischen Congregation von Clemens XI. approbirt (Bull. Taur. XXI, 343). Daß auch im Oriente und in Aegypten der Benedictinerorden in jener Zeit nicht unbekannt war, läßt Bucelins Benedictus redivivus an vielen Stellen erkennen. Größeres Ansehen gewann er jedoch, da der Cassinenser Odorifus Pierius (gest. 1704) als apostolischer Missionar auf den griechischen Inseln wirkte, und der Armenier Mechitar 1712 eine sehr thätige Mönchs-Congregation seiner Nation unter der Regel des hl. Benedict gründete.

Unbestreitbar gehört diese — man möchte sagen — tridentinische Periode des Benedictinerordens in allen seinen Zweigen zu den besten. Sprang auch die Wirksamkeit nicht allenthalben so stark in die Augen, wie bei den Maurinern und beziehentlich bei den alten Cluniacensern, so war sie doch intensiv und extensiv nicht zu unterschätzen für klösterliches und kirchliches Leben, für Wissenschaft und Kunst — ein Ferment und Cement zugleich für die Societät. An preiswürdigen Leuten, namentlich in Deutschland, an trefflichen Bischöfen, besonders in Italien, an namhaften Lehrern, vorzüglich in Spanien, an berühmten Gelehrten, zumal in Frankreich, an frommen und eifrigen Mönchen überall hatte der Orden keinen Mangel, wie dieß Bucelins Benedictus redivivus (bis 1680 reichend), Siegelbauers Hist. rei lit., Cassin, Günthner, Bez u. A. genugsam bezeugen. Schwerlich war es nur Curialstil oder gar Schmeichelei, wenn Benedict XIII. 1725 schrieb: „Unter denjenigen, von welchen die streitende Kirche stets reichliche und liebliche Früchte gewinnt, gebührt mit Recht